



// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

„Seniorenpolitik in Bayern“

München, 29. November 2017

Dr. Christine Schwendner
stv. Leiterin des Referats Seniorenpolitik, Seniorenarbeit

A. Ausgangslage

**Steigende Lebenserwartung in Deutschland
seit dem Jahr 1900 um rund 30 Jahre**

Aktuelle Lebenserwartung:
Neugeborene Mädchen: 83 Jahre
Neugeborene Jungen: 78 Jahre

Ü-100 Jährige:
1965: 250
Anstieg von heute ca. 18.000 bis 2060 auf 180.000

**Jede(r) Zweite in Deutschland ab dem Jahr 2000 Geborene hat
eine reelle Chance, 100 Jahre alt zu werden**



Entwicklung Pflegequote nach Lebensalter







Lebensalter	Pflegequote
60-64	1,9
65-69	3,0
70-74	5,0
75-79	9,8
80-84	21,0
85-89	38,2
90-94	64,4

65 Prozent der Pflegebedürftigen ist weiblich

Bevölkerungsentwicklung in Bayern

Veränderung 2035 gegenüber 2015 in Prozent



Veränderung 2035 gegenüber 2015 in Prozent		Häufigkeit
	unter -7,5 „stark abnehmend“	6
	-7,5 bis unter -2,5 „abnehmend“	17
	-2,5 bis unter 2,5 „stabil“	20
	2,5 bis unter 7,5 „zunehmend“	27
	7,5 bis unter 12,5 „stark zunehmend“	18
	12,5 oder mehr „sehr stark zunehmend“	8

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2017

Herausforderungen

- Vielfalt der Lebensstrukturen im Alter
- Wohnwünsche älterer Menschen: Verbleib in der eigenen Häuslichkeit
- Potenziale erkennen und Teilhabe fördern
- Würde in allen Lebenssituationen sichern
- **Neue Teilhabe- und Sorgepolitik:
„sorgende Gemeinschaft“**
7. Altenbericht der Bundesregierung

B. Ausgewählte Themenbereiche

- **Teilhabe älterer Menschen**
- **Kommunale Seniorenpolitik**
- **Wohnen im Alter**

1. Teilhabe älterer Menschen

- Initiierung der „Seniorenakademie Bayern“
- Aufbau von Seniorengenossenschaften
- Produktion des Filmclips und der Broschüre zu „Ü-100-Jährigen“
- Förderung der LandesSeniorenVertretung Bayern (LSVB)
- Unterstützung Qualitätszeichen „Generationenfreundliches Einkaufen“
- Förderung von bürgerschaftlichem Engagement älterer Menschen, wie z.B. „Erfahrungswissen für Initiativen“
- Förderung des Landesmediendienstes Bayern e.V.



Programm 2017

Gefördert durch:

2. Kommunale Seniorenpolitik

Veränderte Ausgangslage durch Gesetzgebung in 2006 (vgl. Art. 69 AGSG):

..... *die Landkreise und kreisfreien Städte haben "den für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen" festzustellen. Diese Bedarfsermittlung ist nun nach dem Willen des Gesetzgebers Bestandteil eines integrativen, regionalen seniorenpolitischen Konzepts, das nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfasst.*



Handlungsfelder „Seniorenpolitische Gesamtkonzepte“

1. Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung
2. Wohnen zu Hause
3. Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit
4. Präventive Angebote
5. Gesellschaftliche Teilhabe
6. Bürgerschaftliches Engagement
7. Betreuung und Pflege
8. Unterstützung pflegender Angehöriger
9. Angebote für besondere Zielgruppen
10. Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
11. Hospiz- und Palliativversorgung

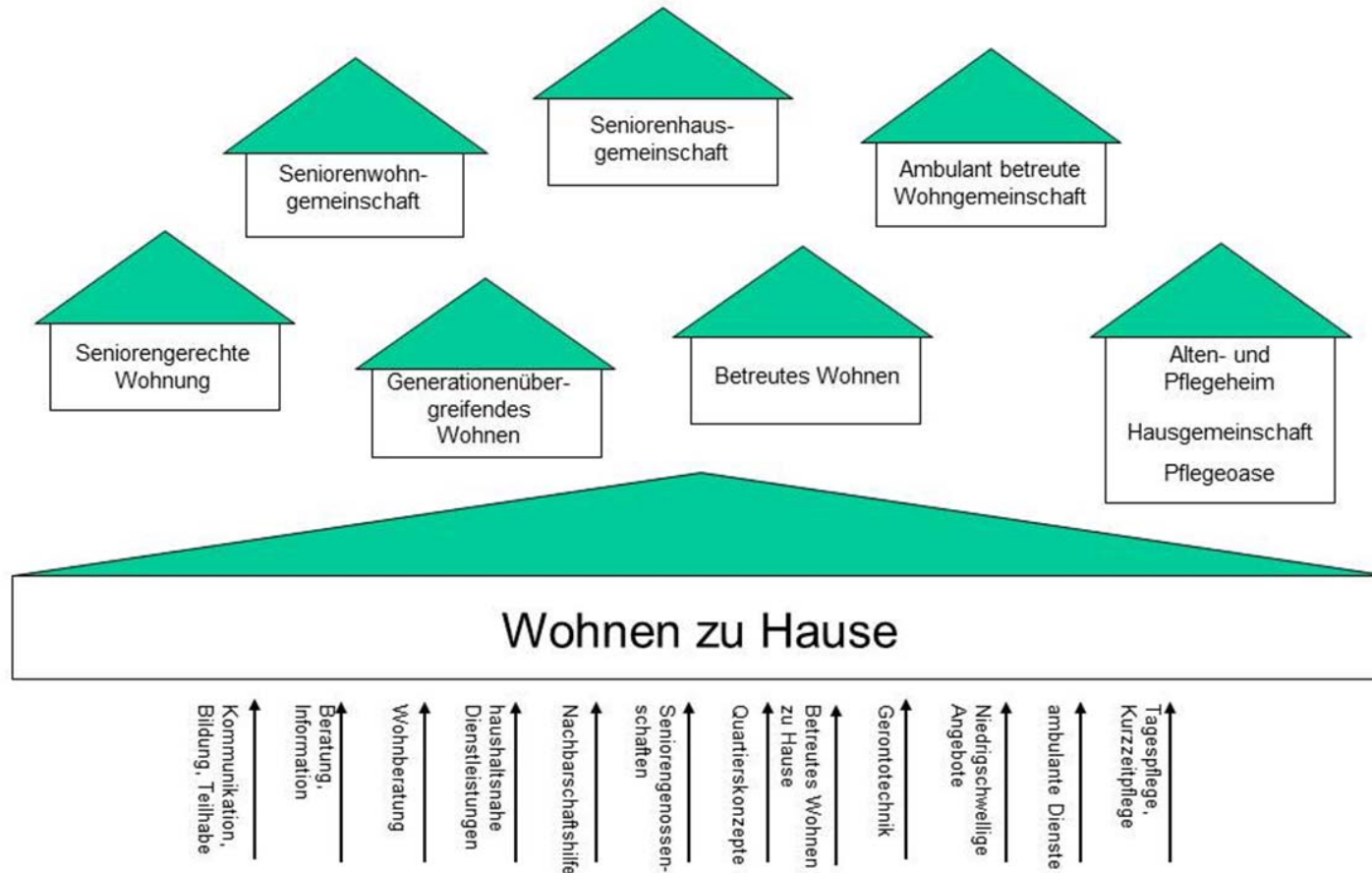




Kommunale Seniorenpolitik - Maßnahmen

- Herausgabe von Arbeitshilfen für Kommunen und Landkreise zur Umsetzung eines regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzepts
- Dienstbesprechung mit Koordinatoren für Seniorenarbeit der Landkreise und kreisfreien Städte sowie Demografiebeauftragten der Regierungen
- Evaluation zu Seniorenpolitischen Gesamtkonzepten
- Programm „Marktplatz der Generationen“
- Projekt „Digitales Dorf“

3. Wohn- und Betreuungsformen für ältere Menschen





Wohn- und Betreuungsformen im Alter – Maßnahmen

- Förderung der bayerischen Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“
- Förderprogramm „Selbstbestimmt Leben im Alter (SELA)“:
 - Aufbau neuer „Nachbarschaftshilfen“ und „Betreutes Wohnen zu Hause“
 - Förderung von Quartierskonzepten, Wohnberatung, „Wohnen für Hilfe“
 - Förderung von alternativen Wohnformen, wie z.B. generationenübergreifende Wohnformen, Seniorenhausgemeinschaften
- Modellprojekt: „Revitalisierung von Einfamilienhausgebieten“
- Auslobung „Innovationspreis Zu Hause daheim“
- Aktionswoche „Zu Hause daheim“ 05.-14.05.2017
- Förderung Wanderausstellung „Barrierefrei in den eigenen vier Wänden“





„Bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfen“

Ziel:

Ausbau eines flächendeckenden Netzes von Nachbarschaftshilfen zur Organisation von Alltagsunterstützung und sozialen Kontakten über bürgerschaftlich Engagierte

Förderung:

- Herausgabe eines „Eckpunktepapiers“
- Anschubfinanzierung bis zu 10.000 €
- Netzwerktreffen aller Projekte



„Quartierskonzepte“





Beispiel: Gemeinde Erkheim (2.950 Einwohner)

Initiator:

Gemeinde Erkheim (2.950 Einwohner) in Kooperation mit LRA und
Privatinvestor (für „Altes Molkereiareal“)

Eckpunkte:

- Anlaufstelle: Beratung und Information, Vermittlung von Hilfe- und Pflegeleistungen, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, niedrigschwelliges Betreuungs- und Entlastungsangebot
- Begegnungsstätte mit Gruppenangeboten und Veranstaltungen
- Aufbau einer Nachbarschaftshilfe
- Schaffung barrierearme Wohnungen
- 2 ambulant betreute Wohngemeinschaften
(ältere unterstützungsbedürftige Menschen und Intensivpflege)
- Integration eines kleinen “Milchlädle” und einer Bücherei

Aufbau:

- Information der kreisangehörigen Gemeinden
- Bewerbung beim LRA
(Förderprogramm LRA, 2 Gemeinden jährl. 5.000 €)
- Projektfindung, Mitwirkungsprozeß, Analysen
Landkreis (40 %) und Kommune (60 %) mit externem Institut
- Konkrete Planung Quartierskonzept
Zeit, Kosten, Personal, Inhalt, Förderanträge
- Start: Quartiersmanagement
Anschubförderung über Förderrichtlinie SeLA bzw. KDA, Nachhaltigkeit: Kommune
- Kontinuierliche Weiterentwicklung

Aktueller Stand:

- aktuell 9 Standorte im Landkreis Unterallgäu



„Barrierefreie Wohnungen“ (in Kombination mit Treff)

- **Ziele:**

- ✓ Wohnen mitten im Zentrum
- ✓ Aufwertung und Belebung des Marktplatzes
- ✓ Fußläufige Versorgung für ältere Menschen
- ✓ Umzug von älteren Bürgerinnen und Bürger innerhalb des Orts möglich
- ✓ Stärkung soziales Miteinander



- **Vorhaben der Stadt Bärnau** (3.300 EW, Lkr. Tirschenreuth)

- ✓ Sanierung und Umbau eines alten Gasthauses mit Innenhof und rückwärtigen Gebäuden direkt auf Marktplatz
- ✓ Entstehen von 10 barrierefreien Mietwohnungen
- ✓ Integration von weiteren Angeboten, wie Seniorenwerkstatt
- ✓ Gründung der Kommunal GmbH durch Stadt (Bauträger)
- ✓ Förderung über Städtebauförderung
- ✓ Einbindung bei Umsetzung: Seniorenbeirat und Nachbarschaftshilfe



„Seniorenhausgemeinschaft“

- Charakteristikum: Menschen leben in eigenen Wohnungen, verfügen über Gemeinschaftsräume
- Wohnform für „fitte“ Seniorinnen und Senioren, die in guter Nachbarschaft zusammenleben möchten und nicht auf ihre eigene Häuslichkeit verzichten möchten
- Ziel: Gemeinschaftsaktivitäten und Unterstützung im Bedarfsfall
- Förderprogramm SeLA – Selbstbestimmt Leben im Alter
- **Haus Gloria, Rosenheim**
Haus ist barrierefrei mit 8 Wohnungen
Hausnotruf, Gemeinschaftsraum, Garten
Hauskonzept regelt Zusammenleben
Rechtsform: GbR



„Ambulant betreute Wohngemeinschaften“

(Zuständigkeit: StMGP)

- Bayernweit 300 ambulant betreute Wohngemeinschaften
- Versorgungsform auch für Menschen mit Demenzerkrankung bzw. für den ländlichen Bereich
- Paradigmenwechsel: ältere Menschen sind Auftraggeber von trägergesteuertem zu nutzergesteuertem Versorgungsmodell
- Wesentliche Kennzeichen:
 - Selbstbestimmung
 - Normalitätsprinzip
 - Gemeinwesenbezug
 - Versorgungssicherheit
- Förderprogramm: WoLeRaF, StMGP





Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA

Anschubfinanzierung bis zu 10.000 €:

- Bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfen
- Betreutes Wohnen zu Hause

Anschubfinanzierung bis zu 40.000 €:

- Seniorenhausgemeinschaften
- generationenübergreifende Wohnformen und
- sonstige innovative ambulante Konzepte für ein selbstbestimmtes Leben im Alter

Anschubfinanzierung bis zu 80.000 €:

- Quartierskonzepte

Voraussetzungen und Verfahren:

- Befürwortung der örtlichen Kommune
- Entscheidung am Ende jeden Quartals





Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA

Bewilligungszeitraum:

- Maximal 2 Jahre, Ausnahme Quartierskonzepte: hier maximal 4 Jahre

Förderfähig:

- Personal- und Sachkosten für die Koordination und Organisation sowie die kontinuierliche fachliche Begleitung (z.B. Moderation)
- notwendige Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit
- notwendige Ausgaben für Ausstattung, z.B. der Gemeinschaftsräume

Nicht förderfähig:

- Investitionen (Baukosten)
- Miete und Mietausfälle
- Betreuung und Pflege
- Schönheitsreparaturen
- bereits begonnene Maßnahmen

Das Alter hat viele Gesichter





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!!!

Dr. Christine Schwendner

Christine.Schwendner@stmas.bayern.de

Tel. 089/1261-1215